

Erklärung der Fraktionen des Kreistages Tübingen zu den Schülerbeförderungskosten

1. Alle Fraktionen sind sich einig, dass die Familien von den hohen Schülerbeförderungskosten entlastet werden müssen. Diese Kosten stellen ein de-facto-Schulgeld dar, welches die in zahlreichen Studien bestätigte einkommensbedingte Chancengleichheit im Bildungswesen verstärkt.
2. Anzustreben ist ein vollständiger Verzicht auf die Eigenanteile der Eltern.
3. Die Fraktionen stimmen darin überein, dass die Befreiung der Eltern von den Kosten eine Aufgabe des Landes ist. Eine Übernahme dieser Verpflichtung durch die Landkreise kann angesichts der finanziellen Dimension keine Lösung sein.
4. Der Landkreis Tübingen wird im Augenblick in zwei Verwaltungsgerichtsverfahren (stellvertretend für alle Landkreise) mit dem Ziel verklagt, die Eigenanteile für die Eltern zu beseitigen. Bei einem Obsiegen der Eltern in den Verfahren muss das Land seiner Verpflichtung nachkommen und die Landkreise von den Kosten vollständig entlasten.
5. Bis ein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, gehen die Fraktionen von einer rechtmäßigen Handhabung der bisherigen Praxis der Erhebung von Eigenanteilen aus. Die Fraktionen sind sich einig, dass die Urteile abgewartet werden sollen, bevor weitere entscheidende Schritte in der Reduzierung der Eigenanteile gegangen werden.
6. Sobald die Urteile rechtskräftig sind, werden die Fraktionen über die Konsequenzen daraus zeitnah entscheiden, mit dem Ziel, ab 2020 eine wirksame Entlastung für Eltern und Landkreis zu erreichen.